

II-1620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr 850/J

1976 -12- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. FIEDLER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr  
betreffend Eisenbahnbrücke über den Donaukanal und die Muthgasse  
in Döbling

In der Kronen-Zeitung vom 6.11.1976 heißt es unter dem Titel "Neue Brücke zu schlecht gebaut" wie folgt: "Wieder ein Brückenalarm in Wien: Wegen schlampiger Bauausführung mußte ein frisch betonierter Tragteil der neuen Eisenbahnbrücke über den Donaukanal und die Muthgasse in Döbling weggerissen werden. Ein Techniker hatte festgestellt: 'Der Beton ist so schwach, daß für die ganze Brücke Einsturzgefahr besteht.'

Unter Zeitdruck wurde vor Monaten mit dem Bau der Eisenbahnbrücke begonnen. In Tag- und Nachtschichten sind Pfeiler und Tragprofile errichtet und betoniert worden. Plötzlich - die Anrainer staunten - wurden die so eiligen Arbeiten für einige Wochen eingestellt. Dann herrschte auf der Baustelle in der Muthgasse wieder Hochbetrieb: Ein Teil der Brücke wurde abgetragen und weggesprengt...

Dazu erklärte Bundesbahnsprecher Dr. Pichler: 'Das geht uns nichts an. Die alte Eisenbahnbrücke über Donaukanal und Muthgasse, das ist die Verbindungsstraße zwischen den Frachtenbahnhöfen Heiligenstadt und Brigittenau, ist der Gemeinde Wien wegen des Baus des Autobahnknotens Nordbrücke im Weg und muß abgetragen werden. Deshalb errichtet die Stadt wenige Meter daneben für die ÖBB eine neue Eisenbahnbrücke. Wenn dort gepfuscht wurde, ist es daher Sache der Gemeinde.'

Im Wiener Rathaus mußte man bereits zugeben, daß schlampig gearbeitet wurde. Die Städtische Bauaufsicht stellte bei einer routinemäßigen technischen Kontrolle fest, daß die Tragfähigkeit des Betons mangelhaft ist. Das für die Festigkeit beigemischte Verzögerungsmittel war überdosiert!

Trotz der Abtragungsarbeiten glaubt man im Brückenbauamt, daß keine Verzögerungen auftreten werden. Die entstandenen Mehrkosten wird

- angeblich - zur Gänze die für den Pfusch verantwortliche Baufirma tragen."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e:

- 1.) Wann wird seitens der ÖBB mit der Fertigstellung der oben angeführten Brücke gerechnet?
- 2.) Ist den ÖBB durch diese Verzögerung beim Brückenneubau ein finanzieller Schaden erwachsen?
- 3.) Wenn ja, in welcher Höhe?